



Präsentiert

Ausschreibung / Reglement

für die

3 Stunden am Wachauring 17.10.201

Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen der nationalen Motorsportbehörde Austrian Motorsport Federation (AMF) Reglement für genehmigungsfreie Events und nach der vorliegenden Ausschreibung in der letztgültigen Version und etwaigen noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen ausgetragen. Die Veranstaltungen wurden am 14.08.2021 bei der AMF angemeldet.

Veranstalter:

Thomas Leichtfried (freies-fahren.at)

T +43(0) 699 11510348

E tl1@gmx.at

Veranstaltungsinformationen auf: Freies-fahren.at

freies-fahren.at schreibt den

3 Stunden am Wachauring 17.10.201

zu folgenden Bedingungen aus:

1.) Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B sind. Dieser ist bei der administrativen Abnahme vor Veranstaltungsbeginn vorzuweisen.

Race Cards sind vor der Veranstaltung bitte im AMF-Sekretariat lösen. (Postweg beachten!)

2.) Fahrzeuge

Zugelassen sind **2- und 4- Rad-angetriebene Fahrzeuge**. Fahrzeuge mit Diesel, Turbo-Diesel und Turbomotoren können an diesem Bewerb nicht teilnehmen. Überrollkäfig, Feuerlöscher, etc. sind empfohlen, aber NICHT verpflichtend.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, sein Fahrzeug technisch einwandfrei an den Start zu bringen und trägt dafür persönlich die Verantwortung.

Die Fahrzeuge müssen im Prinzip den Regeln des STVO entsprechen, auch wenn sie nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind.

Jegliche Veränderung gegenüber dem Serien (Auslieferungs-) zustand ist verboten, sofern nicht in diesem Reglement ausdrücklich erlaubt.

Der Innenraum hat im serienmäßigen Zustand zu verbleiben, mit folgenden Ausnahmen: Entfernt werden dürfen: Beifahrersitz, Rückbank, Autoradio, Fußmatten, Innenraumverkleidung, Teppich, Abdeckungen sowie Teile, die nicht fest mit dem Innenraum verbunden (verschraubt, verschweißt, angeklebt, etc.) sind.

Seitenverkleidungen, Himmel usw. dürfen zwecks Montage des Überrollkäfigs ausgeschnitten werden, auch wenn diese verklebt sind. Airbags dürfen entfernt werden.

Serien Türinnenverkleidungen MÜSSEN an beiden Türen vorhanden sein.

!!! In der Klasse bis 90 PS ist eine Differentialsperre bzw. ein Sperrdifferential ausdrücklich verboten !!!

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge mit technischen Mängeln oder ungenügender Geräuschkämpfung (**!!! Serienauspuff und Serienluftfilter vorgeschrieben !!!**) zum Bewerb nicht zuzulassen (z.B. Rost an tragenden Teilen, spröde Bremsleitungen, Flüssigkeitsverlust, defekte Auspuffanlage, Beschädigungen nach einem Unfall, unsichere Einbauten/Veränderungen, etc.)!

Nur geschlossene Fahrzeuge sind teilnahmeberechtigt. Cabrios sind nur zugelassen, wenn sie über ein Hardtop und eine Überrollvorrichtung verfügen. Stoßstangen dürfen nicht demontiert werden. Spoiler jeglicher Art, sind soweit frei. Zusätzliche Kotflügelverbreiterungen sind nicht zugelassen. Serienmäßige bzw. bauartgeprüfte Schiebe- bzw. Sonnendächer sind erlaubt. Sie müssen während der Veranstaltung geschlossen sein.

Türen, Motorhaube, Kofferraumhaube, Kotflügel und ALLE Scheiben müssen im Originalzustand verbleiben. **Tönungsfolien sind an ALLEN Scheiben verboten.** Dies gilt auch für das Material.

Zwei funktionstüchtige Bremsleuchten müssen vorhanden sein. Zusätzlich zu den bereits erwähnten Bremsleuchten muss ein nach hinten weisendes rotes Licht mit mind. 20 Watt (max. 30 Watt) hinten am Fahrzeug montiert sein. Die Leuchtfläche muss größer als 50 cm², maximal jedoch 70 cm² sein. Die Leuchte muss von hinter dem Fahrzeug sichtbar, an der Mittellinie des Fahrzeuges angebracht, bei allen Läufen eingeschaltet sein und weiterleuchten auch wenn die Zündung ausgeschaltet wird. Es darf, wenn die Größe stimmt, auch die dritte Bremsleuchte dafür verwendet werden.

Zwei funktionierende Frontscheinwerfer sind ebenfalls vorgeschrieben sowie zwei Außenspiegel.

Abschleppösen/-bänder müssen vorne und hinten angebracht sein. Das Design ist freigestellt, eine Mindesttraktionskraft von 5000 N muss jedoch vorhanden sein. Die originale Abschleppöse darf verwendet werden. Die Abschleppösen/-bänder müssen leuchtend gelb, rot oder orange lackiert und vom Hilfspersonal leicht zu erkennen sein.

Es muss darauf geachtet werden, dass die Fahrzeuge keine Flüssigkeiten verlieren.

In der Box muss eine wasserdichte Plane unter dem Fahrzeug sein. Tanken durch das Team während des Rennens ist verboten.

Das Tragen eines Sturzhelms und das Anlegen der Sicherheitsgurte sind verpflichtend! Das Tragen von Hosen mit langem Hosenbein, Oberbekleidung mit Ärmeln über die Schulter und geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben. Die Fenster dürfen max. zweifingerbreit geöffnet sein.

Fahrzeuge werden wie folgt in 2 Klassen eingeteilt:

Klasse 1 - Fahrzeuge bis max. 90 PS

Klasse 2 - Fahrzeuge bis max. 150 PS

Als Nachweis sind bei der administrativen Abnahme Typenschein oder Fahrzeugbrief vorzulegen.

Sind in einer Klasse weniger als 5 Autos am Start, werden sie der anderen Klasse zugeteilt und beide Klassen werden zusammengelegt.

Sind nicht mind. 25 Autos am Start behält sich der Veranstalter eine Absage vor. Das Nenngeld wird in diesem Fall rückerstattet.

3.) Reifen:

Um Chancengleichheit zu ermöglichen, sind nur Sommer- bzw. Winterreifen erlaubt. Die Verwendung von Slicks oder Semi-Slicks, Cup-, Renn- oder Rallyereifen, Spikereifen, aufgummierte sowie nachgeschnittene Reifen sind verboten.

[Siehe Reifenverbotsliste.](#)

4.) Nennungen:

Nennungsabgabe/Nenngeld/Transponder-Pönale:

Die Anmeldung/Nennung erfolgt ausschließlich durch Ausfüllen und Absenden des dafür vorgesehenen Nennformulars unter

http://www.freies-fahren.at/17_10_21.php

Die maximale Teilnehmerzahl pro Veranstaltungstag ist auf 60 Teams gesamt bzw. 30 Teams pro Klasse limitiert! Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Nennungen sind nur gültig, wenn sie vom Veranstalter bestätigt wurden (z. B. durch Erwähnung auf der Nennliste). Das Nenngeld in der Höhe von **€ 350,- bitte auf folgende Bankdaten überweisen.**

freies-fahren.at
AT46 5300 0031 6801 4456
HYPNATWWXXX
Betreff : Name des Teamleaders

Jedes Team erhält bei der administrativen Abnahme einen Transponder für die elektronische Rundenzeitnahme. Diese sind von allen Teams direkt nach Veranstaltungsende selbständig an den Veranstalter zu retournieren. Teams, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haben einen Schadenersatz von € 400,- zu leisten.

5.) Zeitplan :

Starter Rennen 1 (Klasse bis 90Ps)

- 06:45 –07:45 Akkreditierung und techn. Abnahme inkl. Tanspondermontage (Boxengasse)
- 08:00 – 08:45 Qualifying Rennen 1 (Klasse bis 90Ps)
- 09:00 – 12:00 Rennen 1(Klasse bis 90Ps)
- Siegerehrung auf der Start- Zielgeraden (Klasse bis 90Ps)
- Nach der Siegerehrung bitte schnellstmöglich den Serviceplatz in der Boxengasse frei machen für Rennen 2

Starter Rennen 2 (Klasse bis 150Ps)

- 12:30 – 13:30 Akkreditierung und techn.Abnahme inkl Tanspondermontage (Boxengasse)
- 14:00 – 14:45 Qualifying Rennen 2 (Klasse bis 150Ps)
- 15:00 – 18:00 Rennen 2 (Klasse bis 150Ps)
- Siegerehrung auf der Start- Zielgeraden(Klasse bis 150Ps)

6.) Wertungsmodus:

Der vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit darf/wird zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als 70 km/h betragen. Die erste Überschreitung wird mittels Stop-and- Go-Strafe geahndet, bei einem weiteren Verstoß kann ein Ausschluss des Teams seitens der Rennleitung ausgesprochen werden.

Gefahren werden 3 Stunden. Sieger ist jenes Team, das als erstes ins Ziel kommt und die meisten Runden gefahren hat.

Gestartet wird gemäß der Platzierung im Qualifying. Der Start erfolgt stehend mit Ampelsignal.

Während der 3 Stunden müssen alle 20 Minuten Fahrerwechsel eingelegt werden. Sollte ein Team nicht aus mehreren Fahrern bestehen, müssen die vorgeschriebenen Boxenstopps dennoch vollzogen werden. Jedes Team muss während der 3 Stunden mindestens einen Tankstopp selbst vollziehen der mindestens 2 Minuten dauert.

Sollte ein Einzelfahrer die 3 Stunden fahren, muss beim Boxenstop ausgestiegen und eine Runde ums Auto absolviert werden, bevor die Weiterfahrt wieder erlaubt ist.

Die ersten drei platzierten Teams jeder Klasse erhalten Pokale.

7.) Strecke:

Streckenplan 3 Stunden am Wachauring 17.10.2021



Anzeige Grün (Ampel) Start Ziel haben alle Teams 4 Minuten Zeit um einen Fahrerwechsel durchzuführen. Beim Verlassen der Strecke in die Wechselzone ist ein **Tempo von max 30Km/H** einzuhalten. Bei Überschreitung der 4 Minuten bzw des Tempos -> Stop and Go Strafe. Bei Wiedereinfahrt in die Strecke hat das auf der Strecke befindliche Fahrzeug Vorrang. Beim Tankstop detto.

Gefahren wird am Wachauring in Melk auf bewässerter Fahrbahn. Sollte eine Bewässerung aufgrund von Minustemperaturen bzw. Schnee oder Eis nicht möglich sein, wird auf dem jeweilig vorhandenen Untergrund gefahren.

Den Anweisungen und Flaggsignalen der Streckenposten ist Folge zu leisten.
Jeder direkte Kontakt zwischen den Fahrzeugen ist grundsätzlich verboten.
„Anschieben“, „Abschießen“ „Abdrängen“ und Unsportlichkeiten sowie das Umfahren von Streckenbegrenzungen werden mit Durchfahrts- und/oder Zeitstrafen belegt.

8.) Offizielle Verlautbarungen:

Die Fahrer akzeptieren mit ihrer Anmeldung, dass sie den Anweisungen des Personals immer und sofort Folge leisten müssen (siehe auch Anhang „Flaggsignale“).

Weiters wird sportlich faires Verhalten und umsichtiges Denken und Handeln sowie Disziplin außerhalb der Rennstrecke zugrunde gelegt. Fahrer, die durch ihr Handeln die Sicherheit von Funktionären, Begleitpersonen oder anderen Teilnehmern gefährden, können vom Rennleiter bestraft und/ oder von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Für einen geordneten Ablauf hat sich der Teilnehmer nach den ihm bekanntgegebenen Informationen (z. B. Zeitplan, Streckenplan) zu richten. Bei Zuwiderhandeln erfolgt eine Bestrafung nach Ermessen des Rennleiters (Verwarnung, Zeitstrafe oder Ausschluss bzw. Disqualifikation ohne Nenngeld - Rückzahlung).

Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen wirksamen und ausreichenden Schutz von Begleitpersonen, Funktionären und Fahrern durch entsprechende Absperrungen und durch eine funktionierende Organisation, bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnern, Sorge zu tragen.

9.) Verantwortung und Versicherung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird NICHT durch die normale Haftpflicht- oder Kaskoversicherung abgedeckt. Jeder Teilnehmer ist daher angehalten, sich selbst gegen Unfall, Diebstahl, Schäden am eigenen oder an fremden Fahrzeugen zu versichern.

Sollte ein Teilnehmer Schäden an baulichen Einrichtungen am Wachauring (Leitplanken, Begrenzungsmauern, etc.) verursachen, so werden ihm die damit verbundenen Kosten in Rechnung gestellt.

10.) Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger, daher auch für jede Versicherungs- Gesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

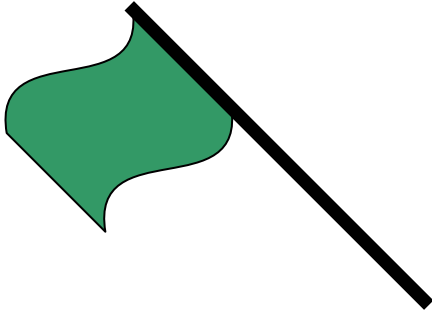
Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

11.) Vorbehalte, offizieller Text:

Jeder Teilnehmer trägt die zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für die von ihm verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Rennen in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich dem Fahrer und Bewerber gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach dem Rennen entstanden sind, ab. Relevante Daten/Fotos werden EDV-mäßig verarbeitet und gegebenenfalls an Sponsoren und Presse weitergeleitet.

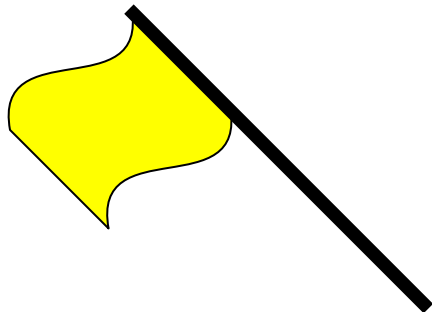
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Verantwortung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abubrechen. Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern so schnell als möglich mitgeteilt, die offiziell angeschlagen werden. Jeden, durch die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall, hat der Rennleiter zu entscheiden.

Flaggensignale



Grüne Flagge

Strecke frei = Start



Gelbe Flagge

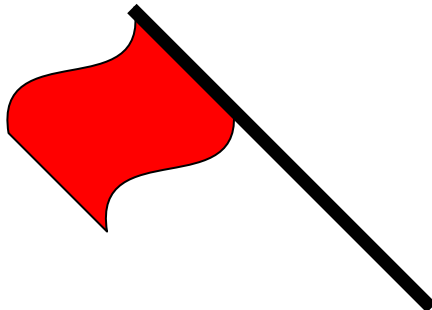
Gefahr

anhaltebereit fahren

wenn nötig Geschwindigkeit reduzieren

sichere Fahrweise

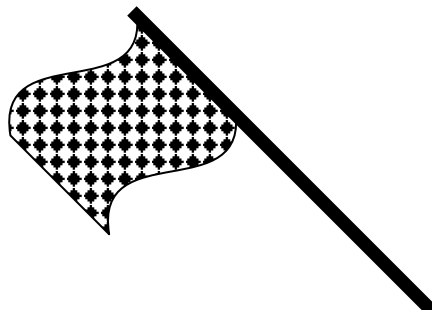
Überholverbot



Rote Flagge

Abbruch, langsam zum Start zurückfahren

Überholverbot



s/w-karierte Flagge

Ziel = Ende

Langsam und mit sicherer Fahrweise

in die Servicezone zurückfahren!